

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	19 (1903)
<b>Heft:</b>	50
<b>Artikel:</b>	Nochmals "Ein neues Verfahren zur Erzeugung vom Pressluft (System Hein)"
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-579601">https://doi.org/10.5169/seals-579601</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aufgestellt hatten. Es wird darin verlangt eine angemessene Verwendung der Beschlagschmiede in der Armee und Erhöhung des Soldes um einen Dienstgrad. Die Hufschmiede beklagen sich darüber, daß sie das Zutrauen und die Achtung der Vorgesetzten nicht in dem Maße genießen, wie sie es in Abetracht der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihres Berufes verlangen zu dürfen glauben. Schon seit längerer Zeit sei über die Stellung, sowie hauptsächlich über die Arbeiten und Zumutungen, welche an die Beschlagschmiede von Offizieren und Unteroffizieren gestellt werden, mit Recht geklagt worden.

In seinem Einladungsschreiben erklärte das provisorische Komitee:

„Es schwebt uns kein anderer Gedanke vor, als unserer schweizerischen Armee und unserem Vaterlande ein tüchtig geichultertes, allen Ansforderungen gewachsenes Korps von Beschlagschmieden zu schaffen, dessen Leistungen im Dienste jedoch auch durch eine Diensteinteilung geregelt sein sollte, welche sich, wenigstens in der Hauptsache, mit unserem Berufe verträgt, nicht aber wie bisher anhin, uns die untergeordneten und oft demütigendsten Dienstleistungen aufbürdet.“

Die Versammlung in Zürich war von etwa 65 Mann besucht. In den Verhandlungen wurde noch besonders betont, daß schon die vermehrte militärische Schulung dem Beschlagschmied gegenüber dem anderen Soldaten das Anrecht auf einen höheren Dienstgrad gebe.

### Nachmals

### „Ein neues Verfahren zur Erzeugung von Preßluft (System Hein).“

Im Dezember des vergangenen Jahres ist in unserem Blatte auf eine neue Erfindung behufs „Herstellung von Preßluft“ aufmerksam gemacht worden. Da sich seither die Anfragen über diese neue Erfindung und ihre Verwertung immer mehr häufen, wurde es dringlich

notwendig, einem weitern Publikum nähere Aufschlüsse zu bieten, weshalb Herr Hein dieser Tage eine Broschüre unter obigem Titel erscheinen ließ. Wir teilen aus dieser das Interessanteste mit:

Der wesentliche Unterschied im Heinischen Verfahren gegenüber dem bisherigen besteht darin, daß es ihm gelungen ist, Preßluft auf völlig kaltem Wege herzustellen und zwar „vermittelst stoßweise in Bewegung gesetzten Aufschlagwassers“. Der Apparat, dessen äußere Ansicht und innere Konstruktion in 3 Abbildungen vorgeführt ist, wird seiner äußersten Einfachheit und seiner sinnreichen Vorrichtungen wegen ausnahmslos bewundert.

Das deutsche kaiserliche Patentamt äußert sich selber höchst vorteilhaft. „Die Heinischen Apparate“, sagt es, „passen sich der verschiedenen Verwendungsart der Preßluft an; es sind bereits drei verschiedene Konstruktionen praktisch erprobt worden . . . Sie zeichnen sich durch ungemeine Einfachheit der Konstruktion, sowie durchaus selbsttätige Wirkung, gute ökonomische Arbeit und hohen Wirkungsgrad aus . . . Ein verhältnismäßig kleiner Apparat erzeugt in kurzer Zeit hohe Spannungen (6 Atmosphären und höher).“

Die Vorteile, welche die neuen Apparate aufweisen, sind wiederholt angedeutet, aber wohl zu wenig betont worden. Im Gegensatz zu den Preßluftmaschinen älterer Konstruktion sind sie überall bequem zu plazieren, arbeiten geräusch- und gefahrlos und bedürfen keiner besondern Bedienung. Im Verhältnis zu den bereits bekannten Luftkompressoren ist der Heinische Apparat um 200 Prozent billiger. Sede fließende oder aufgespeicherte Wasserkraft kann zum Betrieb verwertet werden, ja Wasser, das bloß ein Gefälle von 75 cm aufweist, genügt für eine dem Kleinbetrieb dienende Anlage. Das aus einem Apparate aussießende Wasser kann, wenn die Anlagen etagenweise untereinander liegen, sofort zu weiterer Produktion von Preßluft im folgenden verwertet werden. Wie sehr dieser letztere Umstand den Betrieb vereinfacht und billige Kraft erzeugt, bedarf kaum der Erwähnung.

**Munzinger & C°  
ZÜRICH.**

Gas-, Wasser- und  
Sanitäre Artikel  
en gros.

Reichhaltige Musterbücher  
an Installateure und Wiederverkäufer  
gratis und franko.

998h

Die praktische Verwertung und Anwendung der Heinsche Erfindung hat eine ungeahnte Zukunft vor sich.

Gedenken wir ihrer vorerst bei Kühlvorrichtungen in Schlachtereien, Hotels, Konditoreien, Privathäusern, die um so tadeloser funktionieren, als sie ganz sauber und hygienisch einwandfrei arbeiten. Wie sehr diese in Schiffen, die unter tropischen Zonen sich befinden, Vorteile haben, soll nur angedeutet werden.

Für Ventilationszwecke in Häusern, Spitäler, Schulen, Festhallen, Kirchen, Tunnels, Bergwerken wird der Apparat bald unerlässliche Dienste leisten. Umgekehrt wird man die aufzuspeichernde Preßluft für Feuerlöschzwecke, da Pumpen augenblicklich in Betrieb gesetzt werden, verwerten können.

Für Werkzeug- und Hilfsmaschinen aller Art suchte man seit lange schon Anlagen mit einfachem Betrieb. Die Heinsche Erfindung wird wesentliche Vereinfachung und Verbilligung erzielen. Die Broschüre Heins, der wir diese Bemerkungen und Aufschlüsse entnehmen, erwähnt einer ganzen Reihe von Verwendungen in Zuckerraffinerien, Bierbrauereien, Molkereien, Käserien; bei automatischen und pneumatischen Anlagen, bei Wasser- und Unterseebauten. Doch gedenken wir lieber noch einiger besonders bedeutungsvoller Anwendungen. So ist der Heinsche Apparat dazu bestimmt, in den Glashütten die Arbeit der Glasbläser zu erleichtern und in Schmieden, Hoch- und Schmelzöfen Verwendung zu finden; dem Tunnelarbeiter, dem Bergmann in die letzten Gänge frische, reine Luft zuzuführen.

In chemischen Fabriken wird eine mannigfache Verwendung bevorstehen und bei der Herstellung von Pulver und Dynamit das Heinsche Verfahren um so empfehlenswerter sein, als das gefahrlose Kraftmittel Explosions gänzlich ausschließt.

Was der Verfasser über die leichte Herstellung des „industriellen Sauerstoffs“ und seiner großartigen hygienischen Verwertung in Spitäler, Schulen, sowie seiner Anwendung als zukünftiger Leuchtkraft erwähnt (er zitiert dabei Dr. Raoul Pictet), ist ganz besonderer Beachtung wert.

Dass die Heinsche Erfindung bei den vielseitigen Vorteilen, die sie bietet, eine große Zukunft hat, darüber sind alle Stimmen, die sich darüber äußern, einig.

Interessenten aller Kreise werden durch das Bureau der „Deutschen Preßluft-Industrie-Gesellschaft (System Hein) Berlin“ weitere wünschenswerte Aufschlüsse erhalten.

### Verschiedenes.

„Streitbrecher“. Vor Amtsgericht Bern musste die Frage zur Entscheidung kommen, ob der Ausdruck

„Streitbrecher“ eine Chrverlegung sei. Die „Berner Tagwacht“ vom 17. Juni 1903 veröffentlichte einen Artikel, in welchem der Präsident des Grüttivereins Papiermühle, Christian Blank, Steinhauer „Streitbrecher“ genannt wurde. Der betreffende Artikel enthielt auch noch andere gräßliche Zulagen. Herr Blank erhob Klage, mit der Begründung, dass der Ausdruck „Streitbrecher“ von der organisierten Arbeiterschaft als eine schwere Chrverlegung empfunden werde. Das Urteil des Gerichtes lautete: Der Redaktor der „Berner Tagwacht“ hat sich der groben Chrverlegung durch die Presse schuldig gemacht. Er hat deshalb dem Kläger eine Entschädigung von 200 Fr. zu zahlen, sowie sämtliche Prozeßkosten (etwa 270 Fr.) zu tragen.

**Hotelbauten in Ragaz.** Die Ortsgemeinde Ragaz beschloß am Sonntag, Grundstücke und das Rathaus im Totalbetrag von 75,540 Fr. zu verkaufen. Die sogenannten Rabisgärten beim Bahnhof, ein Areal von 14,700 m<sup>2</sup> wurde von den Herren P. Von, Giger und Mithaften um 55,000 Fr. gekauft mit der vertraglichen Verpflichtung, binnen 18 Monaten auf diesem Grundstück ein Hotel von mindestens 50 Zimmern und Zubehör, Konzertsaal etc. zu bauen. Das Rathaus wurde an die politische Gemeinde um 20,000 Fr. verkauft.

**Rheinfähre Birrfelden.** Noch im Laufe des Jahres 1904 wird zwischen dem Birrfelderhof und der Grenzacherstraße eine Rheinfähre mit Drahtseil erstellt werden. Die für die Errichtung und zum Betrieb erforderliche Konzession ist der Gemeinde Birrfelden von den Regierungen der Kantone Baselstadt und Basellandschaft erteilt worden. Aufgrund derselben hat die Einwohnergemeinde Birrfelden diese Rheinfähre samt allen dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen in solider und künstgerechter Weise zu errichten und den Betrieb derselben auf alleinige Rechnung und Gefahr zu übernehmen. — Das Drahtseil soll so ausgehängt sein, dass dessen tiefster Punkt sich mindestens 2½ Meter über dem höchsten Wasserstand des Rheines befindet; die Schiffahrt und die Flößerei auf dem Fluss darf durch die Anlage und den Betrieb der Fähre nicht gehindert werden.

**Fahrwangen** hat den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von 150,000 Fr. beschlossen.

**Schießplatzanlage Bottmingen (Baselland).** Die Gemeinde Bottmingen will in der „Ränelmat“ ein Schützenhaus und eine Anlage von zehn Kehrscheiben errichten lassen und die Arbeiten hierfür sofort an Hand nehmen.

**Die Gemeinde Linthal** will ein Feuerwehrrequisitengebäude mit Gemeindeversammlungsraum bauen. Wir möchten ihr auch die Einbeziehung einer Turnhalle in das Bauprojekt und hierfür als Modell das letzte Jahr von Kilchberg am Zürichsee erstellte Gemeindehaus empfehlen.

**Die Errichtung eines neuen Käseriegebäudes** wurde von der Käseriegenossenschaft Hinterfultigen bei Bern beschlossen.

**Die Gemeinde Möhlin** hat die Anschaffung eines Leichenwagens beschlossen.

**Die Leimgrosshandlung Gottl. Maurer, Basel**

empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

Kölnerlederleime und Landleime, zählestes Flintsteinpapier, sowie Lacke für jedes Gewerbe.

**Spiegelschrank-**  
**Gläser** la in allen Grössen,  
plan und facettiert,  
zu billigsten Tages-  
preisen.

**A. & M. WEIL**  
Spiegelmanufaktur  
Zürich. 1486

Verlangen Sie bitte unsern Preiscurant.